



Pauschalreisen

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651a DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Stadt Feuchtwangen trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Stadt Feuchtwangen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

3. BEZAHLUNG

- 3.1. Die TI FEU und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdata des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Die Zahlung des Reisepreises wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist. Bei Buchungen kürzer als 28 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis ebenfalls sofort zahlungsfällig.**
- 3.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl die TI FEU zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist die TI FEU berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.**

4. FRISTSETZUNG FÜR KÜNDIGUNG

- Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er der TI FEU zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von der TI FEU verwirkt wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

5. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN / STORNO-KOSTEN

- 4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber der TI FEU unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist der TI FEU die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.**
- 4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert die TI FEU den Anspruch auf Reisepreis. Stattdessen kann die TI FEU eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der TI FEU unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkreihungen getroffen worden wären.**

- 4.3. Im Fall eines Rücktritts durch den Kunden wird die TI FEU den Kunden nur die für sie selbst konkret anfallenden Kosten für Eintrittskarten und Unterkunft in Rechnung stellen. Bei Stornierungen ab 14 Tage vor Aufführungsbeginn fällt der volle Kartenpreis an.**

- 4.4. Ist die TI FEU infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.**

6. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN, ADRESSAT

- Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber der TI FEU geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird zugetragen.

7. ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG, RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

- 9.1. Die TI FEU weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass die TI FEU nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für die TI FEU verpflichtend würde, informiert die TI FEU die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die TI FEU weist für alle Reiseverträge, die in elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.**

- 9.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und der TI FEU die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können die TI FEU ausschließlich an deren Sitz verklagen.**

- 9.3. Für Klagen der TI FEU gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der TI FEU vereinbart.**

- 9.4. Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Deutscher Tourismusverband e.V. und Noll & Hüten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2021**

8. OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN / REISENDEN

8.1. Reiseunterlagen

- Der Kunde hat TI FEU oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Theaterkarten) bei seiner Anreise nicht im Hotel vorfindet.

Stand dieser Fassung: November 2018

6.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.**
- b) Soweit die TI FEU infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen**
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von der TI FEU vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter der TI FEU vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an die TI FEU unter der mitgeteilten Kontaktstelle von der TI FEU zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von der TI FEU bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet.**
- d) Der Vertreter der TI FEU ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.**

7. WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Kunden nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind den Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und die erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückgestellt. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Stadt Feuchtwangen hat eine Insolvenzabsicherung mit

- Touristik Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können die Hanse Merkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedels-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel. +49 (0)40 53799360, E-Mail: insolvenz@hansmerkur.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Stadt Feuchtwangen verweigert werden.

- Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb



REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALANGEBOTE DER TOURIST INFORMATION FEUCHTWANGEN

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der Tourist Information Feuchtwangen, **nachstehend „TI FEU“ abgekürzt**, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. ABSCHLUSS DES PAUSCHALREISEVERTRAGES, VERPFlichtUNG DES KUNDEN

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) Grundlage des Angebots der TI FEU und der Buchung des Kunden** sind die Reiseausreibung und die ergänzenden Informationen der TI FEU für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

- b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung der TI FEU vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot der TI FEU vor, an das die TI FEU für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit die TI FEU bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist der TI FEU die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.**

- c) Die von der TI FEU gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.**

- d) Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, oder per Telefax** erfolgt, gilt:**

- a) Söchliche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular der TI FEU erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde der TI FEU den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde **8 Werkstage gebunden**.**

- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch die TI FEU zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragschluss wird die TI FEU dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.**

- c) Unterbreitet die TI FEU, gegebenenfalls nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden über seine Wünsche, dem Kunden ein verbindliches und konkretes Angebot mit Leistungen, Preisen und Reisezeitraum, so kommt der Vertrag abweichend von den vorstehenden Bestimmungen dadurch zu Stande, dass der Kunde dieses Angebot ohne Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen in der von der TI FEU angegebenen Form und Frist annimmt. In diesem Fall kommt der Vertrag mit Eingang der Annahmeerklärung des Kunden bei der TI FEU zu Stande. Die TI FEU wird den Kunden vom Eingang der Annahmeerklärung unterrichten. Die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages ist jedoch unabhängig davon, ob dem Kunden diese Benachrichtigung zugeht.**

- 1.3. Die TI FEU weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) zu Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungssrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letzteren Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.**

2. LEISTUNGSÄNDERUNG

Der Intendant entscheidet, ob zum Schutz der Gesundheit der Schauspieler eine Vorstellung in die Stadthalle Kasten verlegt wird. Für Gäste ab Reihe 17, Platznummer 378 können wir in der Stadthalle keine Sitzplätze garantieren. Muss der Intendant eine begonnene Aufführung abbrechen, haben Sie – wie bei Freilichtspielen üblich – keinen Ersatzanspruch. Muss eine Aufführung vor Beginn abgesagt werden oder ist im Falle einer Verlegung der Vorstellung in die Stadthalle kein Sitzplatz für Sie verfügbar, können Sie die Eintrittskarten gegen eine andere Aufführung eintauschen oder die Eintrittskarten innerhalb von 14 Tagen an die TI FEU zurückgegeben und erhalten Ihr Geld zurück.

3. BEZAHLUNG

3.1. Die TI FEU und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdata des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Die Zahlung des Reisepreises wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist. Bei Buchungen kürzer als 28 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis ebenfalls sofort zahlungsfällig.

3.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl die TI FEU zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist die TI FEU berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

Tourist Information Feuchtwangen

Marktplatz 1, 91555 Feuchtwangen

Telefon 09852 904-55

touristinformation@feuchtwangen.de

www.tourismus-feuchtwangen.de

September bis Mai:

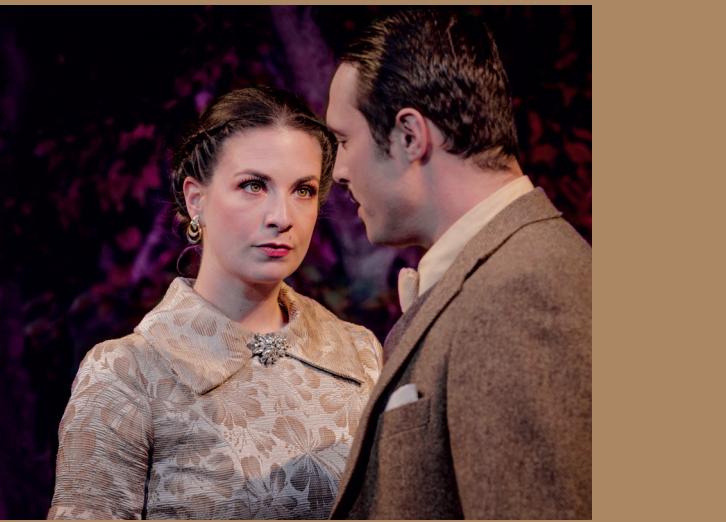
Mo – Fr von 9:00 bis 17:00 Uhr

Juni bis August:

Mo – Fr von 9:00 bis 18:00 Uhr

Kreuzgangspiele

Auch im Sommer 2025 verwandelt sich der Feuchtwanger Kreuzgang wieder in einen einzigartigen Theaterort unter freiem Himmel. In der 77. Spielzeit können Sie sich auf das Schauspiel „Stolz und Vorurteil“ von Jane Austen und das Kriminaldrama „Sherlock Holmes – ein Skandal“ nach Arthur Conan Doyle freuen. Im Familienstück geht es um keinen geringeren als Astrid Lindgrens „Meisterdetektiv Kalle Blomquist“.



Festspiel-Pauschale

Lassen Sie sich mit unseren Festspielpauschalen an ein oder zwei Abenden in die aufregende Welt des Theaters entführen. Begeben Sie sich mit einem der berühmtesten Privatdetektive der Geschichte, Sherlock Holmes, und seinem treuen Gefährten Doktor Watson auf die Fährte eines neuen, geheimnisvollen Falls.

Mit dem berühmten Roman „Stolz und Vorurteil“ wird erstmals ein Buch der bekannten britischen Schriftstellerin Jane Austen im Feuchtwanger Kreuzgang aufgeführt. Begleiten Sie Elizabeth Bennet und Mr. Darcy auf ihrem mit einigen Missverständnissen und Verwirrungen versehenen Weg, der am Ende hoffentlich von Erfolg gekrönt wird.

Erkunden Sie tagsüber die Stadt und das malerische Umland (mit Rad- und Wanderkarten und weiteren Ausflugstipps sind wir Ihnen gerne behilflich), genießen Sie die kulinarischen Besonderheiten Feuchtwangens oder lassen Sie einfach nur die Seele baumeln.

Leistungen und Zusatzbausteine

Leistungen:

- ▷ Eine oder zwei Übernachtungen mit Frühstück in einem Hotel oder Gasthof in Feuchtwangen, Thürnhofen oder Wehlmäusel (je nach Auswahlentscheidung des Gastes)
- ▷ Eintrittskarten für ein oder zwei Abendstücke: „Stolz und Vorurteil“ oder „Sherlock Holmes – ein Skandal“, jeweils 2. Preisgruppe, sonntags bis donnerstags (auf Wunsch sind auch andere Preisgruppen bzw. gegen Aufpreis auch Aufführungen am Freitag oder Samstag möglich)
- ▷ Ein Programmheft pro Zimmer
- ▷ Freier Eintritt in das Fränkische Museum Feuchtwangen

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Leistungen des Pauschalangebotes für Personen mit eingeschränkter Mobilität uneingeschränkt durchführbar sind. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Tourist Information Feuchtwangen unter Tel. +49 (0) 9852 904-55 oder per E-Mail an touristinformation@feuchtwangen.de.

Zusatzbausteine:

- ▷ Stadtführung (sonn- und feiertags), Aufpreis 4,50 Euro pro Person
- ▷ Handwerkerstuben (sonn- und feiertags), Aufpreis 3 Euro pro Person
- ▷ Eintrittskarten für die Kinderstücke „Meisterdetektiv Kalle Blomquist“, „Weißt du eigentlich, wie lieb ich dich hab?“, 11 Euro pro Person
- ▷ Eintrittskarten für das Jugendstück „Julia und Romeo“, 15 Euro pro Person
- ▷ Eintrittskarten für das Schauspiel „Rahel“ in der Nixel-Scheune 23 Euro
- ▷ Pralinenpaket 9 Euro
- ▷ Fahrradvermietung 12 Euro/Tag
- ▷ E-Bike Anmietung 24 Euro/Tag
- ▷ Taxitransfer zur Spielbank (hin und zurück) ab 60 Euro
- ▷ Halbpension
- ▷ Mehrgangmenü

Buchbar: 05.06.2025 bis 16.08.2025

Anreise grundsätzlich täglich möglich; bitte beachten Sie jedoch den Spielplan der Kreuzgangspiele.



Immer einen Besuch wert

Das ganze Jahr über kann man in der fränkischen Kleinstadt erholsame Tage genießen. Die malerische Landschaft im Feuchtwanger Land mit Wäldern und Wiesen, sanften Hügeln und Talgründen mit Weihern und Bachläufen ist ideal zum Spazierengehen, Wandern und Radfahren. Zahlreiche Rad- und Wanderwege verbinden die Ortsteile und führen durch die weitgehend unberührte Natur links und rechts des Sulzachtals.

Das Fränkische Museum Feuchtwangen ist eines der bedeutendsten Volkskundmuseen Süddeutschlands. Erleben Sie die schönsten Seiten fränkischer Alltagsgeschichte: Prächtige Trachten, kunstvoll verzierte Liebesbriefe, meisterhaft bemalte Fayencen, historische Zimmereinrichtungen, sakrale Kunst und eine der prächtigsten barocken Feuerspritzen. Einzigartig in Deutschland ist das Sängermuseum, das Sie zu einer faszinierenden, multimedialen Zeitreise durch die Historie des Chorgesangs einlädt.

Mehr über die Geschichte der Kreuzgangstadt können Sie bei unserer Stadtführung, unserer Sagen- und Mythenführung oder bei einer unserer kurzweiligen Themenführungen mit dem Feuchtwanger Reformator Georg Vogtherr, dem bedeutenden Wissenschaftler Johann Georg von Soldner oder dem Mönch Froumund vom Tegernsee erfahren.

Wer kulinarische Köstlichkeiten liebt, findet ebenfalls reichlich Auswahl: verführerische Pralinen, handgeschöpfte Schokoladentafeln, Safran aus Franken, Leckerbissen aus dem Urgetreide Emmer, Fisch- und Wildgerichte und natürlich typisch fränkische Spezialitäten. Eine gewachsene fränkische Wirtshauskultur, gemütliche Biergärten und schöne Plätze zum draußen sitzen, erwarten die Gäste.

Besuchen Sie uns doch Ende Juli, wenn vom 25. bis zum 27. Juli zum dritten Mal unser Weinfest mit verschiedenen Winzern aus bekannten deutschen Weinbaugebieten stattfindet oder Mitte Oktober während des Mittelaltermarktes. Den Abschluss im Veranstaltungsreigen bildet der Weihnachtsmarkt. Er ist zwar eher klein, bietet jedoch ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm und hat mit seinen unzähligen Lichtern eine ganz besondere Atmosphäre. Durch die zentrale Lage Feuchtwangens sind auch weltbekannte Weihnachtsmärkte, wie die in Nürnberg oder Rothenburg o. d. T., schnell und gut zu erreichen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot für einen Kurzaufenthalt hier bei uns.

Wir freuen uns auf Sie

Alle Preise in Euro pro Person im Doppelzimmer, jeweils ab:	Festspiele	Festspiele
1 Nacht	2 Nächte	
Land-Gast-Hof Walkmühle	91,00	174,50
Gasthof „Wilder Mann“	82,00	158,00
Gasthaus Sindel-Buckel	84,00	161,00
Karpfen-Hotel	92,50	178,00
Herrenhaus	92,50	178,00
Landgasthof und Pension „Am Forst“	79,00	147,00
Gasthaus Schöllmann	86,50	167,00
WAGNERS Hotel Greifen-Post	106,50	202,00
Gaststätte-Pension „Zum Grünen Wald“	74,00	142,00
Wochenendzuschlag (Fr/Sa) für 2. Preisgruppe: 4 Euro pro Theaterkarte; Preise im Einzelzimmer werden individuell kalkuliert		

Mehr zum Pauschalpreis sowie Buchungsvorgang bei Kindern und Einzelzimmern erfahren Sie unter der Telefonnummer +49 (0)9852 904-55 oder per E-Mail an touristinformation@feuchtwangen.de.



Buchungsformular

Absender/Buchungsdaten

Datum von bis

Anzahl Übernachtungen

Hotel/Gasthof

Alternativ(en)

Anzahl EZ

Anzahl DZ

Ich möchte folgende Stücke besuchen:

Kategorie

Anzahl Karten

Sitzplatzwünsch

Ermäßigung

Bitte buche Sie noch folgende Zusatzleistungen:

Ich stimme zu, dass meine Angaben und Daten zur Bearbeitung meiner Anfrage elektronisch erhoben und gespeichert werden. Hiermit erkläre ich, dass ich die Einwilligung jederzeit für die Zukunft per E-Mail an touristinformation@feuchtwangen.de erteilen kann.

Ich habe die Allgemeine Reisbedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne an und habe das Formblatt zur Urteilsfertigung bei einer Pauschalreise erhalten.

Unterschrift/Datum

